

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Der Landrat des Landkreises
Nürnberger Land

Armin Kroder

Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Tel. 09123 950-6000
Fax 09123 950-8001
landrat@nuemberger-land.de
www.nuemberger-land.de

Lauf, 10.12.2015

Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015, zeichnet sich ab, dass der Landkreis Nürnberger Land weiterhin von Starkstromtrassen betroffen sein wird. Wir lehnen diese Trassen grundsätzlich ab – und zwar jeweils aus folgenden Gründen:

Von der Netzverstärkung Raitersaich – Ludersheim – Altheim sind nach unserer Ansicht vor allem auch Winkelhaid (direkte Überspannung), Schwarzenbruck (Gsteinach), Altdorf (Ludersheim) und Burgthann (Schwarzenbach, Westhaid, Oberferrieden und Ezelsdorf) die hauptsächlich betroffenen Gemeinden. Dieser Hochrüstung der bestehenden Stromleitung treten wir entschieden entgegen – insbesondere zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.

Neben dem Süd-Ost-Link mit den Eckpunkten Wolmirstedt und Grundremmingen (früher: Lauchstädt – Meitingen) ist nun hinsichtlich der Gleichstromtrasse auch die Verschiebung des südlichen Eckpunkts der Gleichstrompassage Süd-Ost zum Netzknoten Isar bei Landshut vorgesehen. Dies ändert jedoch nichts an der ablehnenden Haltung des Landkreises Nürnberger Land zu dieser Gleichstromtrasse. Zahlreiche Bürgerinitiativen haben ihre ablehnende Haltung gegen die Stromautobahn deutlich gemacht – auch in zahlreichen Medienaktionen. Auch die Kreispolitik hat einhellig gegen die Stromtrasse Stellung bezogen. So hat der Kreistag Nürnberger Land am 3. Februar 2014 einstimmig in einer Resolution festgehalten, dass er eine HGÜ-Trasse durch den Landkreis Nürnberger Land ablehnt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller kreisangehörigen Gemeinden haben – wie fast alle Landräte, deren Kreise von der Trasse betroffen sind – in einer Resolution die Trasse ebenfalls abgelehnt.

In wissenschaftlichen Stellungnahmen von Prof. v. Hirschhausen oder auch Prof. Jarass, in Stellungnahmen des Bund Naturschutz Deutschland oder auch Greenpeace wird die Erforderlichkeit

dieser Stromtrasse grundsätzlich in Frage gestellt. Auch der Bayerische Ministerpräsident, die Bayerische Staatskanzlei und die Bayerische Staatsregierung halten die HGÜ-Trasse nicht für notwendig. Ferner bezeichnete offensichtlich Amprion selbst diese Leitung als überflüssig, wenn in Bayern ergänzende lokale und regionale Versorgungseinheiten sowie -strukturen, beispielsweise mittels regenerativer Energien und Gaskraftwerken, aufgebaut werden. Genau dies aber streben wir – nicht nur im Landkreis Nürnberger Land – an.

Darüber hinaus besteht der begründete Verdacht, dass zu einem überwiegenden Teil klimaschädlicher Kohlestrom durch diese Leitung transportiert werden soll. Dies steht in eklatantem Widerspruch zu den Zielen der Energiewende. Wir setzen stattdessen auf eine sichere, saubere, bezahlbare, regenerative und regionale Stromerzeugung im Nürnberger Land.

Neu im Netzentwicklungsplan ist das Projekt P44mod (Netzausbau von Altenfeld über Würgau nach Ludersheim) enthalten, das ebenfalls den Landkreis Nürnberger Land betreffen würde: Von Schalkau über Würgau nach Ludersheim ist eine Netzverstärkung im bestehenden Trassenraum mit zwei zusätzlichen Stromkreisen vorgesehen. Hierzu ist u.a. die im Rahmen von P53 neu errichtete 380-kV-Schaltanlage in Ludersheim um zwei zusätzliche Schaltfelder zu verstärken (Netzverstärkung). Von dieser Stromtrasse betroffen wären wohl insbesondere die Gemeinden Schnaittach, Neunkirchen, Ottensoos, Leinburg und Altdorf. Auch diese Trasse lehnen wir ab. Für sie gelten die gleichen Gegenargumente wie oben für die Starkstromtrasse.

Neben diesen politischen Positionierungen spricht eine ganze Reihe von fachlichen Argumenten der Träger öffentlicher Belange gegen die Errichtung von Stromautobahnen. Anlässlich der am 30.10.2015 seitens der Übertragungsnetzbetreiber erfolgten Veröffentlichung des ersten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) für das Jahr 2025 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange im Landratsamt Nürnberger Land um diesbezügliche Stellungnahmen gebeten.

In der Gesamtschau lässt sich sagen, dass es sich um zu beachtende Aspekte handelt, die der Planung vorgelagert und in der juristischen Abwägung nicht ohne Zwang überwindbar sind.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu nennen:

1. Umwelt- und Naturschutz:

a) Immissionsschutz:

Im Netzentwicklungsplan Strom 2025 sind nunmehr drei Vorhaben enthalten, die den Landkreis betreffen bzw. betreffen könnten:

- Der DC-Netzausbau zwischen Wolmirstedt und Raum Grundremmingen (Korridor D), der - wie bekannt - den Landkreis von Nord nach Süd durchschneiden würde, wobei ein exakter Trassenverlauf derzeit nicht feststeht.
- Der Netzausbau bzw. die Netzverstärkung der Trasse Raitersaich-Ludersheim-Sittling-Altheim (Projekt 53 mit den Maßnahmen M54 und M350) auf 380 KV.

- Der Netzausbau und die Netzverstärkung der Trasse Altenfeld über Würgau nach Ludersheim (Projekt P44 mod.).

Da für alle Planungen noch keine konkreten Trassenverläufe bekannt sind, sind konkrete immissionsfachliche Aussagen derzeit nicht möglich.

Da die Netzverstärkung der Projekte P53 und P44 mod. auf Bestandstrassen erfolgen soll, sind hier möglicherweise konkrete Überspannungen von Wohnbebauungen im Landkreis (z.B. Winkelhaid bzw. jetzt auch Schnaittach) betroffen bzw. die hierfür denkbaren Bestandstrassen grenzen auch unmittelbar an bestehende Wohngebiete (z.B. Schwarzenbruck-Gsteinach, Schwarzenbach, Oberferrieden und jetzt auch Rollhofen, Ottensoos, Weißenbrunn usw.) an.

Aus immissionsfachlicher Sicht sollte deshalb politisch gefordert werden, dass im Rahmen einer Netzverstärkung eine Trassenverlegung ohne Überspannung von Wohnbebauung im Landkreis erfolgt und in der Regel ein Mindestabstand der Trasse von 100m zur Wohnbebauung durch entsprechende Trassenverläufe eingehalten wird.

Hinsichtlich der enthaltenen Alternativen zum DC-Ausbau bleibt abzuwarten, ob die Trasse durch den Landkreis hier noch kommt.

Das den Landkreis Nürnberger Land nicht betreffende Projekt P44 ist mit einer Trassenlänge von 89 km gegenüber dem, den Landkreis Nürnberger Land betreffenden Projekt P44mod (Trassenlänge: 127 km) deutlich kürzer und daher zu bevorzugen.

Zudem ist die Alternativtrasse P44mod aus unserer Sicht netztechnisch deutlich schlechter geeignet und bei Nutzung der Bestandstrassen mit erheblichen Bürgerkonflikten aufgrund von Überspannungen und erheblicher Annäherung an Wohngebieten im Landkreis verbunden. Die Aufrüstung der Trasse P44mod wird deshalb im Bestand aus der Sicht des Landkreises als Planungsalternative abgelehnt.

b) Wasserrecht und Bodenschutz:

Das via Internet zur Verfügung gestellte Kartenmaterial stellt sich als eine Art von "Übersichtsplan Deutschland" dar. Ein genauer Trassenverlauf ist nicht erkennbar.

Im Textteil ist beschrieben, dass die Maßnahmen **M54** und **M350** sowie das neu hinzugekommene Projekt **P44mod** das Gebiet des Landkreises Nürnberger Land mit Zielort Umspannwerk Ludersheim betreffen.

Da es sich um Ausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen handelt, orientiert sich die Bewertung an den bestehenden Leitungstrassen.

M54 Ludersheim – Raitersaich (bei Roßtal)

Die Trasse verlässt den Landkreis aus Ludersheim kommend im Bereich Feucht "Brückkanal" und durchschneidet das Trinkwasserschutzgebiet Brunnen I-XI zur Wasserversorgung des Marktes Feucht.

M350 Ludersheim – Sittling (bei Neuburg/Donau)

Die Trasse verlässt den Landkreis aus Ludersheim kommend im Bereich Ezelsdorf Steinbach, Wasserschutzgebiete sind nicht berührt.

P44mod Ludersheim – Würgau (bei Schesslitz, Bamberg)

Die Trasse führt aus Ludersheim kommend über Ottensoos und verlässt den Landkreis bei Laipersdorf. Das Trinkwasserschutzgebiet Ursprung/Obermühle der N-ERGIE AG zur Wasserversorgung der Stadt Nürnberg wird bei Weißenbrunn in der Zone IIIB durchschnitten.

Soweit ersichtlich werden keine Altlasten oder Verdachtsflächen überspannt. Da der südwestliche Bereich des Landkreises betroffen ist, werden die sensiblen Karstbereiche des Jura nicht berührt. Im Übrigen wird auf folgende Stellungnahme des Sachbereiches Wasserrecht und Bodenschutz zum Netzentwicklungsplan Strom 2024 verwiesen:

„Aus Sicht der Fachkundigen Stelle Wasserwirtschaft am Landratsamt Nürnberger Land bestehen in Bezug auf die übrigen Planungen keine grundlegenden Hinderungsgründe.

Allerdings werden im Zuge des Trinkwasser- und Gewässerschutzes grundsätzliche Hinweise gegeben:

- 1. Dem Trinkwasserschutz ist gegenüber konkurrierenden Nutzungen absolute Priorität einzuräumen. Das bedeutet, dass bei einer unvermeidbaren Querung bzw. Tangierung von Trinkwasserschutzgebieten bzw. Vorranggebieten die jeweiligen (Schutzgebiets-) Verordnungen zu beachten sind.*
- 2. Bei der Querung oder Tangierung von Gewässern sind Eingriffe ins Gewässer zu vermeiden (z.B. Einbauten im Gewässer). Die Hochwassersicherheit bzw. Hochwassergefahr ist bei der Konzeption der Trassenbauwerke zu berücksichtigen.*
- 3. Der Lastfall "Bauzustand" ist bereits in der Planungsphase zu analysieren. Hierunter fallen z.B. notwendige Bauwasserhaltungen oder Grundwasserabsenkungen.*
- 4. Die Bestimmungen der Anlagenverordnung (VAwS) in der jeweils aktuellen Fassung bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten. Dies kann z.B. bei Konverterstationen oder Sonderbauwerken relevant werden.*
- 5. Beim Lastfall "Unterhaltung" ist der gewässerschonende Zugang zu gewährleisten. Die "Gemeinsamen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit möglichen Bodenbelastungen im Umfeld von Stahlgitter-Strommasten..." des Bayerischen Landesamts für Umwelt bzw. des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind analog zu beachten (Stichwort: Bodenbelastung durch Anstriche / mögliche Bodenbelastungen unter Strommasten).*

Da der Trassenkorridor u.a. durch wasserwirtschaftlich sensible Gebiete führt, sind grundsätzlich erhöhte Anforderungen an den Gewässerschutz zu stellen.

Von Seiten des Bereichs Bodenschutz wird angemerkt, dass der Landkreis Nürnberger Land in der aktuellen Planung mit der Ertüchtigung von drei bestehenden Leitungstrassen (Ludersheim – Richtung Ezelsdorf, Ludersheim – Feucht sowie Ludersheim – östlich entlang der A 6) betroffen ist. Die

Trassen führen jedoch nicht über bekannte Altlasten bzw. Verdachtsflächen. Genauere Aussagen – auch zum vorsorgenden Bodenschutz – können erst nach Vorliegen von Detailplanungen getroffen werden.“

c) Naturschutz und Landschaftspflege:

Die Stellungnahme zu den Entwürfen für den Netzentwicklungsplan Strom 2024 und den Offshore-Netzentwicklungsplan 2024 sowie zum Entwurf des Umweltberichts bleibt inhaltlich in Bezug auf die Maßnahmen P53 und die Süd-Ost-Link-Trasse (DC5G, früher D09/D18) vollumfänglich aufrechterhalten. Die Verschiebung des Endpunktes der Trasse DC5G von Grundremmingen nach Gundelfingen ist für den Landkreis Nürnberger Land nicht von Belang.

Die Maßnahme P44 mod. (Netzausbau von Altenfeld über Würgau nach Ludersheim) beinhaltet wie die Maßnahme P53 einen Neubau in bestehender Trasse. Neben dem Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“, dem Naturschutzgebiet „Flechten-Kiefernwälder südlich Leinburg“ in geringem Umfang, den Landschaftsschutzgebieten „Nördlicher Jura“ und Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ werden auch zahlreiche amtlich kartierte Biotope geschnitten. Die bestehende Trasse verläuft in der Nähe der Festung Rothenberg, so dass hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch eine Erhöhung der Masten eine genauere Prüfung erforderlich wird. Der Verwendung einer bestehenden Trasse wird aber auch hier aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich der Vorzug zu einem kompletten Neubau gegeben.

Insgesamt lassen sich die Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf Natur und Landschaft aber nach wie vor erst im Rahmen einer konkreten Planung sicher bewerten.

Nachfolgend die Stellungnahme des Sachbereichs 21.3 zu den Entwürfen für den Netzentwicklungsplan Strom 2024 und den Offshore-Netzentwicklungsplan 2024 sowie zum Entwurf des Umweltberichts:

Der Sachbereich 21.3 hat den Netzentwicklungsplan Strom 2014, den Offshore-Netzentwicklungsplan 2014 sowie den dazugehörigen Umweltbericht hinsichtlich der Betroffenheit des Landkreises Nürnberger Land überprüft.

Vom Offshore-Netzentwicklungsplan 2014 sind keine Auswirkungen auf den Landkreis Nürnberger Land zu erwarten, da es in Bezug auf die einzelnen Szenarien keine Änderungen bei den Einspeisepunkten vom Offshore-Netz in das Onshore-Netz gibt. Daher wird im Folgenden nur auf die Aussagen des Netzentwicklungsplans Strom 2014 und des Umweltberichts eingegangen.

Der Landkreis Nürnberger Land ist von zwei Maßnahmen betroffen, der Maßnahme P53 (Netzverstärkung zwischen Raitersaich, Ludersheim, Sittling und Altheim) sowie dem Korridor D09 (Lauchstädt – Meitingen) bzw. dessen Alternative D18 (Wolmirstedt – Grundremmingen). Da sich die Korridore D09 und D18 nur am Start- und Endpunkt unterscheiden, hat die Wahl besagter Alternative auf den Landkreis Nürnberger Land aus naturschutzfachlicher Sicht keine Auswirkungen.

Bei der Maßnahme P53 soll eine 380 kV-Leitung in der Trasse einer bestehenden 220 kV-Leitung gebaut werden. Diese Trasse schneidet das Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“, das gleichzeitig Bannwald ist, das FFH-Gebiet „NSG Schwarzach-Durchbruch und Rättschluchten bei

Burgthann“, welches in Teilen Naturschutzgebiet ist, das Landschaftsschutzgebiet „Schwarzachtal mit Nebentälern“ sowie zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope.

Die Auswirkungen der Maßnahme P53 auf Natur und Landschaft lassen sich zwar erst bei Vorlage einer konkreten Planung hinreichend genau bestimmen, doch kann bereits jetzt festgestellt werden, dass die Netzverstärkung der bestehenden Trasse bei Weitem weniger Auswirkungen als die Errichtung einer neuen Trasse haben wird.

Waldrodungen werden nur in geringem Umfang zur Verbreiterung des Sicherheitsabstandes sowie zur Errichtung der Baustraßen notwendig. Eine Beseitigung der Gehölze auf der bestehenden Trasse außerhalb der Vogelbrutzeit ist ohnehin in mehrjährigem Abstand erforderlich, so dass die Beräumung der Trasse für die Baumaßnahme keinen zusätzlichen Eingriff darstellen dürfte.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Nutzung bestehender Trassen daher in jedem Falle vorzuziehen.

Der Korridor D09 /D18 macht derzeit keine Trassenführungsvorschläge, so dass auf Basis des Netzentwicklungsplans Strom 2024 keine konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Landkreis Nürnberger Land gemacht werden können.

Da der Korridor 09 (Lauchstädt – Meitingen) aber bereits im letzten Netzentwicklungsplan Strom 2024 enthalten war und es hierzu bereits einen 1 km breiten Vorzugskorridor für den Neubau einer Hochspannungs-Gleitstrom-Trasse gab, mit dem versucht wurde, die Auswirkungen auf die Schutzgüter möglichst gering zu halten, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Vorzugskorridor auch in der zukünftigen Planung Berücksichtigung finden wird.

Zu diesem Vorzugskorridor hat der Sachbereich Naturschutz und Landschaftspflege (SB 21.3) bereits im Rahmen der Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land zur Gleichstrompassage Süd-Ost wie folgt Stellung genommen:

„Der Vorzugskorridor des geplanten Vorhabens schneidet oder berührt folgende geschützte Teile von Natur und Landschaft:

- das Naturschutzgebiet (NSG) „Feuchtgebiet und Sandmagerrasen bei Speikern“, gleichzeitig Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Feuchtgebiete im Pegnitztal bei Reichen-
schwand“,*
- die Geschützten Landschaftsbestandteile (LB) „Seeanger bei Oberkrumbach“, „Pühlheimer
Anger“ und „Heckenkomplex am Stöckelsberg“,*
- die Naturdenkmäler (ND) „Pinziganger Eiche“, „Pinziganger Eiche 2“ und „Pinziganger Lin-
de [...]“,*
- zahlreiche nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG gesetzlich ge-
schützte Biotope (§ 30-Biotope),*
- die Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Nördlicher Jura“, „Südlicher Jura mit Moritzberg und
Umgebung“ und „Schwarzachtal mit Nebentälern“,*

Eine Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die geschützten Teile der Natur (NSG/FFH, LBs, ND, § 30-Biotope) kann erst erfolgen, wenn der genaue Trassenverlauf bekannt ist.

Derzeit lässt sich bereits sagen, dass es sich um einen kompensationspflichtigen Eingriff nach § 14 BNatSchG handelt. Demnach werden für das Vorhaben Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz erforderlich, die der Vorhabensträger zu bringen hat. Art und Umfang der Maßnahmen sind erst bei trassenscharfer Planung im Planfeststellungsverfahren ermittelbar.

Da der Vorhabensträger gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG verpflichtet ist, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, ist darauf hinzuwirken, dass nach Möglichkeit bestehende Stromtrassen verwendet werden.

Aussagen über die Betroffenheit der LSGs lassen sich jetzt schon treffen, da diese unabhängig vom Verlauf der Stromtrasse innerhalb des Vorzugskorridors in jedem Fall betroffen sind.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind bei der geplanten Anlagenhöhe weder ausgleichs- noch ersetzbar, so dass den Geboten von Vermeidung und Verminderung nach § 15 Abs. 1 BNatSchG ein besonderer Stellenwert zukommt.

Im Bereich des LSG „Nördlicher Jura“ verläuft der Vorzugskorridor auf der Hochebene zwischen Schnaittach und Kirchensittenbach. Von den beiden bedeutsamen Aussichtspunkten in dieser Gegend, der Festung Rothenberg und der Burg Hohenstein hat der Korridor jeweils weniger als 2,5 km Abstand. Bedingt durch die Anlagenhöhe und die relative Höhe zu den Aussichtspunkten liegt die Stromtrasse zentral und unübersehbar im Blick nach Westen (Burg Hohenstein) bzw. nach Osten (Festung Rothenberg). Das Landschaftsbilderleben an diesen Aussichtsstandorten wird somit durch die Stromtrasse deutlich gemindert.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in weiten Teilen des Landschaftsschutzgebietes ist aufgrund der Anlagenhöhe und der exponierten Lage auf der Hochfläche gegeben.

Im LSG „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ folgt der Vorzugskorridor im Bereich südlich von Ottensoos einer bestehenden Stromtrasse, die eine bestehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellt. Da die Gleichstromtrasse aber deutlich höher als der Bestand ist, wird die Beeinträchtigung dennoch verstärkt. Insbesondere bei den Aussichtspunkten Moritzberg und Nonnenberg findet eine Abwertung des Talblicks statt.

Ab Weißenbrunn steigt die Höhe über Null des Vorzugskorridors an, so dass die zukünftige Trasse insbesondere von den umliegenden Ortschaften aus das Blickfeld dominiert.

Östlich von Altdorf bei Nürnberg durchquert der Vorzugskorridor das LSG „Schwarzachdurchbruch mit Nebentälern“. Von Altdorf aus wird die Trasse gut sichtbar sein und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen.

Insgesamt lässt sich abschätzen, dass die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im nördlichen Teil des Landkreises deutlich stärker als im südlichen Teil des Landkreises ausfallen werden. Bei den beiden Burgen, die touristisch stark frequentiert sind und die somit eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbilderleben der Bevölkerung haben, kann durch die annähernde Höhengleichheit von Anlage und Betrachter die Beeinträchtigung schon als unzumutbar angesehen werden.“

Bei dem Vorzugskorridor handelt es sich um eine Freileitung. Die Alternative Erdkabel wurde in der damaligen Planung nicht berücksichtigt.

Aus dem Umweltbericht geht aber hervor, dass die Auswirkungen einer Erdverkabelung auf Natur und auch auf Landschaft durchaus gravierender als eine Freileitung sein können. Beispielsweise kann es durch Veränderungen der Bodenschichten zu Änderungen im Grundwasserhaushalt kommen, die wiederum die Lebensraumbedingungen von geschützten Biotopen verschlechtern.

Da auf Erdkabeln keine Tiefwurzler wachsen dürfen, sind die Unterschiede in der Vegetation im Vergleich zu Freileitungen noch deutlicher.

Daher muss im Rahmen der Detail-Planung genau untersucht werden, welche Übertragungsart für den jeweiligen Standort die geeignetere ist.

2. Bauordnung, Bauleitplanung, Denkmalschutz:

a) Bauleitplanung/Raumordnung

Im Planfeststellungsverfahren wird die dafür zuständige bzw. federführende Behörde insbesondere auch die Belange der Raumordnung beurteilen bzw. prüfen und in diesem Zusammenhang die höhere Landesplanungsbehörde (Reg. v. Mfr.) beteiligen. Soweit Ziele der Raumordnung durch die Planung betroffen werden, wird insbesondere auf § 4 Abs. 1 Nr. 2 ROG verwiesen.

b) Denkmalschutz

Der Netzentwicklungsplan Strom 2025 stellt in seinem ersten Entwurf 2015 zwei mögliche Maßnahmen dar.

Das **Projekt P53** mit der vorgesehenen Verstärkung der bestehenden Leitung auf 380 kV (M54 und M350) war bereits Bestandteil der vorangegangenen Netzentwicklungspläne.

Hierzu nehmen wir Bezug auf die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 20.4.2015 (siehe Anlage 4).

Das Projekt **P44 mod**, das von Würgau nach Ludersheim geplant ist, sieht ebenfalls eine Netzverstärkung der bestehenden Trasse vor.

Von einer Netzverstärkung einhergehend mit einer Erhöhung bzw. Verstärkung der Bestandstrassen sind die denkmalpflegerischen Belange nur bedingt betroffen.

Zum einen sind im Bereich der Trasse Bodendenkmäler vorhanden, bei Eingriffen in den Boden wäre hier das Landesamt für Bodendenkmalpflege miteinzubeziehen und eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Einzelbaudenkmale sind nur in Ihrer Fernwirkung betroffen, die Verstärkung der Netze führt jedoch zu keiner nicht hinnehmbaren Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes.

Vor allem die landschaftsprägenden Denkmäler entlang der Trassen, die nicht nur umgebungs- und nachbarschaftsgestaltende Wirkung haben, sondern vor allem Fernwirkung besitzen und für die ihre Umgebung für Wesen und Erscheinungsbild eine besondere Bedeutung haben, sind betroffen. Die topographische Lage sowie die Blickbeziehungen dieser Denkmäler werden durch die Erhöhung der Stromtrassen beeinträchtigt.

Da eine Verstärkung der bestehenden Leitung aber keine wesentliche Schädigung der Denkmäler bedeutet, stehen den Maßnahmen keine Einwände von Seiten des Denkmalschutzes gegenüber.

c) Fachstelle für technische Aufgaben

Die Maßnahme P53 dient der Erhöhung der Übertragungskapazität und beinhaltet in der Maßnahme M54 und M350 die Ertüchtigung von 220 KV auf 380 KV auf den bestehenden Leitungstrassen.

Die bestehende Trasse Raitersaich-Ludersheim tangiert die Gemeindegebiete von Feucht, Schwarzenbruck, Winkelhaid und Altdorf (Maßnahme M 54).

Die Maßnahme M350 Ludersheim-Sittling-Altheim tangiert das Gemeindegebiet der Stadt Altdorf.

3. Kreisliegenschaften

Eine Reihe von Kreisstraßen liegt im Bereich der vorgesehenen Trasse bzw. wird von ihr geschnitten werden (von Nord nach Süd): LAU 4 / 10 / 7 / 6 / 24 / 23.

4. Gesundheitsamt

Die Maßnahme P53 dient der Netzverstärkung der Maßnahmen M54 (Verstärkung und Ausbau) und M350 (Verstärkung und Ausbau).

Die Maßnahme P44mod dient der Netzverstärkung der bei den Maßnahmen M54 und M350 ausgebauten Trassen.

Von der Netzverstärkung ist vor allem der Bereich Ludersheim betroffen. Insofern ist das Minimierungsgebot zu beachten.

Die Stellungnahme des Gesundheitsamts ist unverändert gültig:

Bei der exakten Festlegung der Überlandleitung müssen selbstverständlich die Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder eingehalten werden; darüber hinaus sollte nach dem Vorsorgeprinzip auf einen größtmöglichen Abstand von vorübergehend oder dauerhaft bewohnten Gebäuden und regelmäßig von der Bevölkerung genutzten Freiflächen geachtet werden.

5. Wirtschaftsförderung

Die heimische Wirtschaft verfolgt die Entwicklungen bei der Energiewende und die damit einhergehende Diskussion über die künftigen Stromtrassen sehr aufmerksam. Oberste Priorität hat für die heimischen Unternehmen eine sichere, stabile und unlimitierte Energieversorgung zu auch im internationalen Vergleich angemessenen Konditionen. Insbesondere bei energieintensiven Unternehmen löst die Verunsicherung durch die aktuell laufenden Debatten ernsthafte Überlegungen zu Standortverlagerungen aus.

Die technischen Möglichkeiten und Wege zu einer langfristig gesicherten Energieversorgung sind – wie die vorangegangene Grundsatzentscheidung zum Atomausstieg bzw. Umstieg auf erneuerbare Energien - von der Politik zu sondieren und zu bewerten. Die Wirtschaft ist darauf angewiesen und erwartet, dass die gewählten Volksvertreter den Unternehmen zeitnah eine belastbare Perspektive aufzeigen.

Unabhängig vom Ausgang der politischen Diskussion ist allerdings festzuhalten, dass die weichen Standortfaktoren eine zunehmende Rolle spielen, wozu insbesondere im Landkreis Nürnberger Land die schöne Natur- und Kulturlandschaft zählt. Diese genießt bei der Bewertung durch die Unternehmen einen hohen Stellenwert und ist ein gewichtiges Argument bei der Bindung und Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften. Der mögliche Bau einer Gleichstromtrasse wird dieses Bild zweifelsohne nachhaltig beeinträchtigen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen lassen sich allerdings derzeit nicht quantifizieren bzw. eindeutig bewerten.

6. Regionalmanagement

Der Landkreis Nürnberger Land hat sich 2012 im Markenentwicklungsprozess auf die Suche nach den Besonderheiten und Stärken der Region gemacht, um sich im Wettbewerb der Regionen um ansiedlungswillige Unternehmen, junge Familien, Fachkräfte oder Touristen zu positionieren. In vielen Workshops und unter großer Bürger- und Akteursbeteiligung wurden die Besonderheiten und Wettbewerbsvorteile des Landkreises herausgearbeitet. Die ursprüngliche Natur im Landkreis Nürnberger Land wird von den Bewohnern und Unternehmen als bedeutende Stärke des Wohn- und Lebensstandortes Nürnberger Land genannt. Die abwechslungsreiche und faszinierende Natur des Landkreises ist zudem ein ausschlaggebender Qualitätsfaktor für die Naherholungsregion im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Der geplante Verlauf der Gleichstromtrasse würde das Landschaftsbild durchschneiden und erhebliche Einschnitte in die Landschaft und Natur verursachen, was den derzeitigen Bemühungen des Landkreises Regionalmarketing zu betreiben, und die Region als attraktiven Standort zum Leben und Arbeiten zu vermarkten, zuwiderlaufen würde.

7. Tourismus

Der Landkreis Nürnberger Land dient vor allem Naherholern aus dem Großraum Nürnberg als „Grüner Garten“. Aber auch Urlaubsgäste erholen sich gerne in der herrlichen Landschaft des Pegnitz-, des Schnaittach- und des Schwarzachtals sowie auf den Sanddünen rund um Leinburg.

Seit Januar 2013 firmiert die frühere Urlaubsdestination „Frankenalb“ unter der neuen Marke „Nürnberger Land“ und mit neuem Slogan „Die Outdoor- und Genussregion“. Diese Positionierung wurde aufgrund der Ergebnisse eines mit Steuermitteln finanzierten Tourismuskonzepts ausgewählt. Die Etablierung der neuen Marke am Markt dauert einige Jahre und baut vor allem auf einer intakten Natur vor den Toren der Großstadt auf. Die geplante Stromtrasse durchschneidet das Nürnberger Land an einigen der landschaftlich attraktivsten Stellen, wie dem Schnaittach- und dem Pegnitztal. Im Schnaittachtal würde vor allem der bei Einheimischen, Naherholern und Urlaubern gleichermaßen beliebte Aussichtsfelsen „Glatzenstein“ erheblich beeinträchtigt. Die Sichtachse zwischen dem Glatzenstein und der sowohl historisch als auch touristisch bedeutsamen Festung

Rothenberg würde empfindlich gestört. Auch der landschaftlich besonders reizvolle „Archäologische Wanderweg“ wäre mit der Stromtrasse in der geplanten Form nicht mehr vermittelbar. Die Stromtrasse in unmittelbarer Nähe zum Schlossberg bei Osternohe beeinträchtigt zudem den dort befindlichen, längsten Skilift Mittelfrankens, der im Sommer als Downhill-Bikepark genutzt wird.

Ähnlich verhält es sich mit dem „Fränkischen Dünenweg“, dem erfolgreichsten Produkt des Nürnberger Land Tourismus. Der als Qualitätswanderweg zertifizierte Rundweg, der seit seiner Eröffnung Ende 2012 in besonderem Ausmaß zur Bekanntheit und einem positiven Image des Nürnberger Lands beigetragen hat, bietet vor allem Naherholern aus dem Großraum Nürnberg eine leicht erreichbare Möglichkeit, sich in der freien Natur zu erholen. Mit einer Hochleistungsstromtrasse, die über Teile des Weges führen würde, wäre das Qualitätszertifikat des Weges gefährdet.

Die genannten Beeinträchtigungen machen eine erfolgreiche Positionierung der Destination Nürnberger Land als intakter Landschaft mit idealen Freizeitmöglichkeiten vor den Toren der Großstadt nahezu unmöglich. Die Stromtrasse im geplanten Korridor wird daher abgelehnt.

8. Fazit

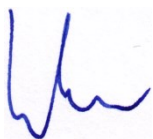
Insgesamt lässt sich als Fazit aller Stellungnahmen und Argumente festhalten:

Das Nürnberger Land lehnt jegliche Starkstromtrassen ab. Wir bitten daher vom Bau neuer Trassen ebenso abzusehen wie von der Verstärkung vorhandener Trassen. Wir setzen stattdessen auf eine sichere, saubere, bezahlbare, regenerative und regionale Stromerzeugung in Bayern.

Weitere Argumentationen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Es wird eingewilligt, dass die vorliegende Stellungnahme des Landkreises Nürnberger Land veröffentlicht werden darf.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Kroder

Anlagen:

- 1.) Resolution des Kreistags Nürnberger Land
- 2.) Resolution der Bürgermeister und des Landrats des Landkreises Nürnberger Land
- 3.) Resolution der Landräte

4.) Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde – Landratsamt Nürnberger Land nebst dazugehörigen Anhängen (Anhänge Nummern 1 bis 5 zu Anlage 4)